

Förderantrag
„Neuinstallation von Photovoltaikanlagen auf Bestandsgebäuden“
sowie „Anschaffung von Stromspeichern in Kombination mit der
Neuinstallation von Photovoltaikanlagen“
 (Umweltförderprogramm 2026 der Gemeinde Königsfeld)

Klimaschutz- und Energieagentur Region
Schwarzwald-Baar-Heuberg gGmbH
Königstr. 2
78532 Tuttlingen

Bearbeitungsvermerk:
 Antrag-Nr.:

1. Persönliche Angaben	
Name, Vorname	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Ort	
Telefon (privat)	
Telefon (tagsüber)	
Bitte überweisen Sie die Förderung auf folgendes Konto:	
Bank/Geldinstitut	
BIC	
IBAN	

2. Angaben zum Aufstellungsort der Anlage (Bestandsgebäude)	
Anschrift (sofern nicht wie Antragsteller)	
Straße, Haus-Nr.	
Ich bin/Wir sind	
☐ Eigentümer	☐ Miteigentümer
Es handelt sich um ein	
☐ Einfamilienhaus	☐ Mehrfamilienhaus
☐ Zweifamilienhaus	__ mit Wohnungen
☐ Gewerbegebäude	☐ Nebengebäude
Installationsbetrieb (falls schon bekannt)	

3.1 Angaben zum Förderprogramm – Neuinstallation Photovoltaik

Hiermit beantrage(n) ich/wir die Förderung einer Photovoltaikanlage zur Eigenstromnutzung auf einem Bestandsgebäude mit einer Pauschale von 50,00 EUR je kWp Installationsleistung, max. 150,00 EUR.

Die Photovoltaikanlage hat eine geplante Leistung vonkWp

3.2 Angaben zum Förderprogramm – Anschaffung Stromspeicher

Hiermit beantrage(n) ich/wir die Förderung eines Stromspeichers zur Photovoltaikanlage zur Eigenstromnutzung auf einem Bestandsgebäude mit einer Pauschale von 50,00 EUR je kWh Speicherkapazität, max. 150 EUR.

Der Stromspeicher hat eine geplante Leistung vonkWh

Ich / wir erkläre(n),

- dass bauplanungs- und bauordnungsrechtliche, nachbarschaftsrechtliche und denkmalschützerische Bestimmungen eingehalten werden. Evtl. erforderliche Genehmigungen werde(n) ich/wir unverzüglich einholen.
- dass die Maßnahme innerhalb eines Jahres nach Bewilligung ausgeführt und abgerechnet wird.
- dass der Förderantrag vor Beauftragung der PV-Anlage gestellt wurde.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift(en)

Informationen zum Umweltförderprogramm

1. Wer wird gefördert?

Gebäudeeigentümer, deren bestehende Gebäude im Gemeindegebiet liegen.

2. Was wird gefördert?

Eine Photovoltaikanlage zur Eigenstromnutzung, deren Mindestleistung 1 kWp beträgt (Kilowatt-Peak = maximale Leistungsfähigkeit bei optimaler Sonneneinstrahlung und Witterung). Stromspeicher in Kombination mit einer Photovoltaikanlage, deren Leistung min. 3 kWh beträgt.

3. Wie ist der Antrag zu stellen?

Der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antrag ist der Energieagentur zur Prüfung / Freigabe zuzusenden: **Klimaschutz- und Energieagentur Region Schwarzwald-Baar-Heuberg gGmbH, Königstr. 2, 78532 Tuttlingen**. Nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erhält der Antragsteller ein Bewilligungsschreiben.

4. Wie wird gefördert?

Nach Ausführung der Maßnahme innerhalb des o. g. Zeitraums wird die Handwerkerrechnung zur Prüfung an die Energieagentur gesandt. Nach Rechnungsprüfung erteilt die Energieagentur der Gemeindekasse Königsfeld die Freigabe zur Anweisung der Fördersumme auf Ihr Konto.

5. Wo können Sie sich informieren?

Bei Fragen zum Förderprogramm wenden Sie sich bitte ebenfalls an die Energieagentur:
Telefon **07461/908181-0** oder E-Mail pv@klea-sbh.de.